



Anfragenbeantwortung

17. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde – 13.02.2014

6. Anfragen der Einwohner

Frau Lindner beschwert sich, dass auf dem Grundstück Nr. 32 (Haus am See) eine Grube (3,00 x 5,00 m, vermutlich ehemals Abwassergrube) mit Wasser gefüllt und nicht abgedeckt ist. Das Grundstück sei nicht umzäunt, sodass ihr Hund dort ins Wasser fiel und fast ertrunken wäre. Gleiches passierte wohl fast mit ihrem Neffen. Frau Lindner wurde zwar darauf hin gewiesen, dass sowohl Leinenzwang für Hunde bestehe als auch eine gewisse Aufsichtspflicht für Kinder, trotzdem ist bitte über das Ordnungs- und Rechtsamt bzw. Untere Bauaufsicht zu klären, ob der Eigentümer nicht doch wegen der Sicherungspflicht (Einfriedung des Grundstückes oder Schließen der Grube) angeschrieben werden müsste.

Antwort der Verwaltung – Ordnungs- und Rechtsamt:

Prinzipiell besteht keine Einfriedungspflicht von Grundstücken. Das Betreten fremder Grundstücke geschieht i.d.R. auch auf eigene Gefahr. Um jedoch einer bestehenden Gefahrenquelle entgegenzuwirken, wird der Grundstückseigentümer aufgefordert, die Grube zu schließen.

Verteiler: BM, 13, Ortsbeirat Frankenfelde, Frau Christin Lindner

Verteiler: BM, 13, Ortsbeirat Frankenfelde, Frau Christin Lindner